

		AZ:	40.4 - Thomas Wittje
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0234/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	04.06.2020	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Kenntnisnahme

ISEK-Ziel:

Für alle Generationen und Lebenslagen
eine gute soziale Infrastruktur bieten

**Handlungsleitfaden zur Umsetzung des § 47f der
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (- GO -)**

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 verschiedene Maßnahmen beschlossen (0241/2013/An), die gewährleisten sollen, dass die Stadt Neumünster zukünftig Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt und damit die notwendige Demokratieförderung bei Kindern und Jugendlichen weiter verbessert wird. Eine dieser Maßnahmen sollte die Bildung eines Kinder- und Jugendparlamentes auf Grundlage des § 47f Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (- GO-) sein, welches folgende Aufgaben und Rechte erhalten sollte:

- Antrags- und Rederecht in allen städtischen Ausschüssen,
- Anhörung bei allen kinder- und jugendrelevanten Vorhaben,
- Beratung von Anträgen der Jugendverbände, der politischen Jugendorganisationen, der Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser in Neumünster, der Schülervertretungen an den Schulen in Neumünster sowie weiterer, für Kinder und Jugendliche relevanter Initiativen.

Im weiteren Verlauf hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 13.02.2018 (1134/2013/DS) der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster (KJBSatzung) zugestimmt. Im Einzelnen regelt diese Satzung die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Kinder- und Jugendbeirates sowie das Wahlverfahren für den Kinder- und Jugendbeirat. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 06.11.2018 (0186/2018/DS) wurde die KJBSatzung dann hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange an die Rechtsgrundlagen des neuen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst.

Seit April 2018 vertritt der Kinder- und Jugendbeirat die Interessen der Kinder- und Jugendlichen in der Stadt gegenüber Politik und Verwaltung. Die erste Legislaturperiode, die im November 2019 endete, hat Möglichkeiten und Chancen der Beteiligung aufgezeigt, aber auch neue Fragen aufgeworfen. Unter anderem konnte festgestellt werden, dass Beteiligungen deutlich früher initiiert bzw. stattfinden müssen. Die Information des Kinder- und Jugendbeirats, die bislang überwiegend nur im Rahmen von Ausschusssitzungen - und Ratsversammlungen bzw. Übersendung der jeweiligen Sitzungsunterlagen erfolgt ist, genügt den Anforderungen des § 47f GO vielfach nicht.

Am 13. Januar 2020 hat sich der Kinder- und Jugendbeirat in seiner aktuellen Zusammensetzung für die nunmehr zweite Legislaturperiode konstituiert.

Um den verschiedenen Fachdiensten eine Hilfestellung bei der Bewertung von Vorhaben und Planungen hinsichtlich der Beteiligung nach § 47f GO zu geben, hat der Fachdienst 40 in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat den vorliegenden Handlungsleitfaden erarbeitet. Dieser Handlungsleitfaden wurde am 11.02.2020 zusammen mit einem Anschreiben von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras an alle Fachdienstleitungen der Stadt Neumünster versandt.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber

Erster Stadtrat

Anlage:

Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Neumünster vom 11.02.2020 mit Handlungsleitfaden zur Umsetzung des § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (- GO -)